

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
zum Beschluss Nr. 0007/11 vom 21.03.2011
über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 16
„Hotel Nautic“ der Gemeinde Koserow**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 umfasst das im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Koserow
Flur	9
Flurstücke	55/1 (Teilbereich), 43/28, 43/32, 43/38 (Teilbereich), 47
Fläche	19.000 m ²

Das Plangebiet befindet sich unmittelbar an der Einfahrt von der Hauptstraße in den Triftweg, linksseitig des Triftweges

1.

Die in der Gemeindevertreterversammlung Koserow am 21.03.2011 gebilligten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 16 „Hotel Nautic“ von 02-2011 mit

- Planzeichnung (Teil A),
- Text (Teil B),
- Entwurf der Begründung mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag

liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 04. April 2011 bis zum 10. Mai 2011

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 15 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

2.

Da der Bebauungsplan Nr. 16 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird, wurde entsprechend § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe

nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) war nicht anzuwenden.

3.

Gemäß § 13 (2) BauGB wurde von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

4.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.


Zeplin

Leiterin des Bauamtes



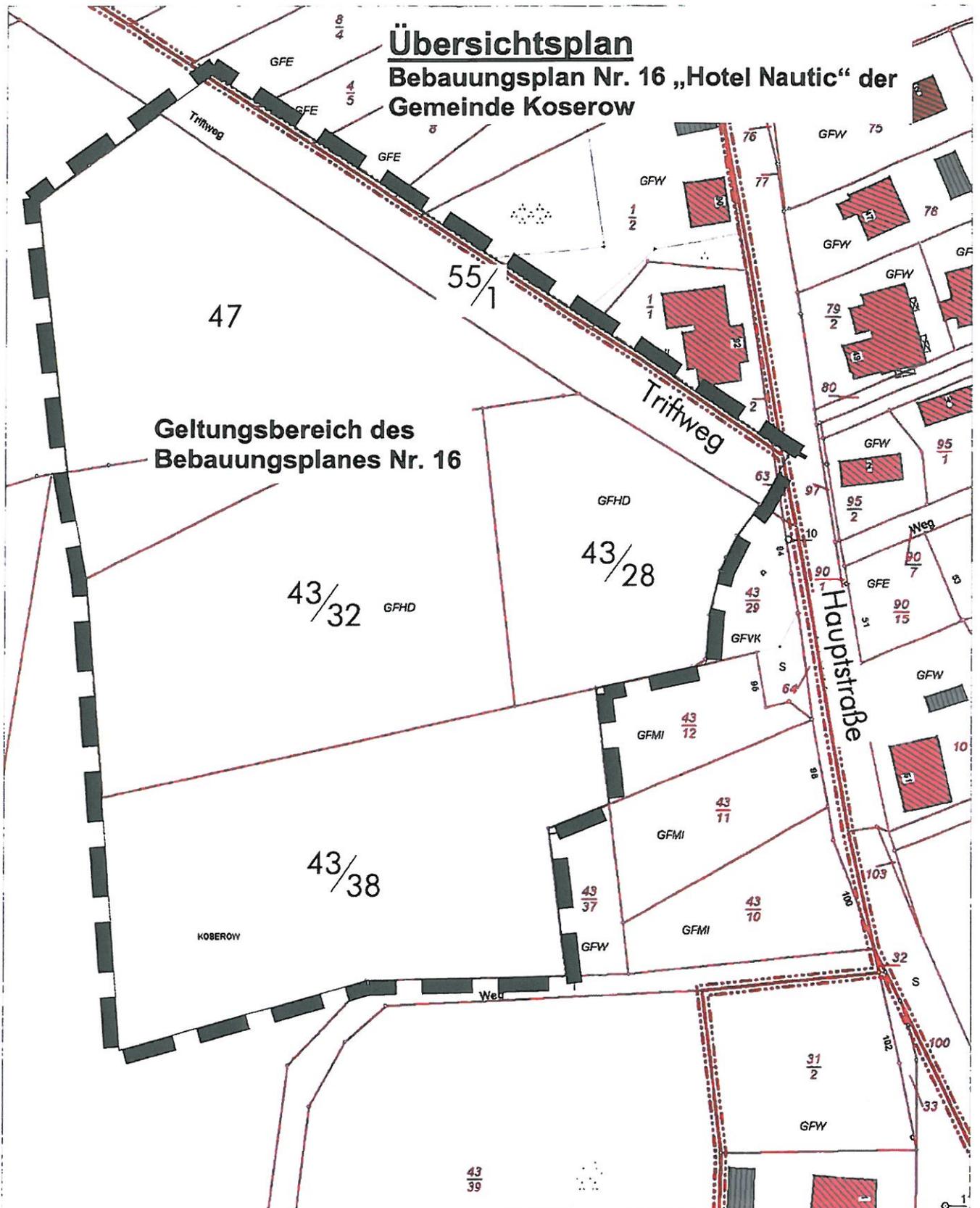
Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 23.03.2011



Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 16 „Hotel Nautic“ der Gemeinde Koserow



Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 16

Plangebietsabgrenzung

GA 2011/08

LK OVP KVA

Gemeinde Ostseebad Koserow

Plangebiet für den
Bebauungsplan Nr. 'Hotel Nautic'

Gemarkung Koserow, Flur 9
Flurstücke 55/1; 47; 43/32; 43/18; 43/38

Architekt BDA und Stadtplaner Dipl.-Ing. A. Dreischmeier
Siemensstraße 25 17459 Koserow / Insel Usedom
Tel. 038375 20804 Fax: 038375 20805
Email: Architekt_Achim_Dreischmeier@t-online.de